

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 1. Juni 2018

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3041, Dresden-Neustadt Nr. 44, Gleisgabelung Eschenstraße wird begrenzt durch

- den Bischofsplatz im Norden,
- die Bahnlinie Dresden-Görlitz im Osten und Süden,
- die Bahnlinie Dresden-Leipzig im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst
das Flurstück 1574/52
und Teile des Flurstückes 1574/51
der Gemarkung Dresden-Neustadt.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 500 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.